



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
KVR-III/141**

An den
Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn Steinberger
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39600
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.12.2017

Tempo-30-Zone an der BIRTHÄLMER Straße erweitern
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04187 des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 19.10.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,

zu Ihrem im Betreff genannten Antrag können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h als Zonenregelung

§ 45 Abs. 1c der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ermächtigt die Straßenverkehrsbehörden, unter bestimmten Voraussetzungen Tempo-30-Zonen anzuordnen, auch bestehende Tempo-30-Zonen zu ändern oder zu erweitern. Zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen sind am 01.02.2001 neue Regelungen in der StVO in Kraft getreten. Die in diesem Rahmen erlassenen detaillierten Verwaltungsvorschriften sind für die Straßenverkehrsbehörden bindend und enthalten unter anderem ausführliche Vorgaben über die an Tempo-30-Zonen und Zonenstraßen zu stellenden Anforderungen.

Danach kommen Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen nur in Wohnstraßen in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung. In Gewerbe- oder Industriegebieten kommen sie daher grundsätzlich nicht in Betracht.

Bau von Gehwegen in der BIRTHÄLMER Straße

Hierzu haben wir das Baureferat der Landeshauptstadt München um Stellungnahme gebeten. Das Baureferat teilte uns mit Schreiben vom 04.12.2017 mit, dass die Fahrbahn der BIRTHÄLMER Straße zwischen Westermeierstraße und Karlsburger Straße zwar eine öffentlich gewidmete Straße und somit keine Privatstraße ist.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Jedoch befindet sich außerhalb der Fahrbahn kein weiter Grund im Eigentum der Landeshauptstadt München (sondern Privateigentum), weshalb grundsätzlich keine Gehwege errichtet werden können.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, welches wir ebenfalls um Stellungnahme gebeten hatten, teilte uns mit Schreiben vom 29.11.2017 mit, dass zum Bebauungsplan in Aufstellung (AB) Nr. 1711 BIRTHÄLMER STRASSE zwar eine Entwicklung der Flächen (hauptsächlich Wohnungsbau) avisiert ist, jedoch die Voraussetzungen für eine Planung nicht gegeben sind. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung arbeitet derzeit an einer Grundlagenermittlung, kann jedoch nicht abschätzen, wann ein Bebauungsplanverfahren beginnen kann.

Ist-Situation

Wir haben aufgrund Ihres Antrages die Situation in der BIRTHÄLMER STRASSE im Abschnitt zwischen WESTERMEIERSTRASSE und KARLSBURGER STRASSE an verschiedenen Werktagen zu unterschiedlichen (Geschäfts-)Zeiten beobachtet und auch das Polizeipräsidium München um Stellungnahme gebeten.

In der BIRTHÄLMER STRASSE befinden sich ausschließlich Gewerbebetriebe, keinerlei Wohnbebauung. Es besteht ein mittleres Verkehrsaufkommen, in den Abendstunden ist das übliche leicht erhöhte Berufsverkehrsaufkommen festzustellen. Ebenso waren Fußgänger in nicht unerheblicher Anzahl auf dem Weg zwischen TRUDERING BAHNHOF Nordseite und POCO EINRICHTUNGSHAUS (und zurück) festzustellen, die sich mangels eines baulichen Gehweges auf der Fahrbahn bewegen müssen. Zwischen dem POCO EINRICHTUNGSHAUS und der KARLSBURGER STRASSE waren hingegen keine Fußgänger festzustellen. Die BIRTHÄLMER STRASSE wird auffallend oft auch von Fahrschulfahrzeugen und somit Fahranfängern befahren.

Die bestehende Tempo-30-Zone endet vorschriftsmäßig mit der Wohnbebauung an der Gabelung BIRTHÄLMER STRASSE/HELTAUER STRASSE.

Eine Verlängerung dieser Tempo-30-Zone ist aufgrund der oben ausgeführten Rechtslage nicht möglich.

Dem Polizeipräsidium München sind infolge der auf der Fahrbahn gehenden Fußgänger bis dato keine konkreten Gefahrensituation bekannt geworden. Seit mindestens 01.01.2014 ereignete sich im relevanten Bereich der BIRTHÄLMER STRASSE auch erfreulicherweise kein einziger Verkehrsunfall mit Fußgängerbeteiligung. Auch sonst liegen dem Polizeipräsidium München keine Erkenntnisse vor, welche eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h rechtfertigen würden.

Aufgrund unserer Beobachtungen vor Ort ziehen wir dennoch – die Zustimmung Ihres Bezirksausschusses vorausgesetzt – in Erwägung, im Abschnitt zwischen dem Ende der Tempo-30-Zone auf Höhe der Gabelung BIRTHÄLMER STRASSE/HELTAUER STRASSE und der (westlichen) Ausfahrt des Grundstücks des POCO EINRICHTUNGSHAUSES, die zulässige Höchstgeschwindigkeit mittels einer Einzelmaßnahme auf 30 km/h zu reduzieren. Dies ist rechtlich möglich, wenn auf einer bestimmten Straßenstrecke Umstände gegeben sind, die von den allgemein auf entsprechenden Strecken vorhandenen Umständen deutlich abweichen (z. B. besondere Unfallgefahr aufgrund Straßenführung, Fahrbahnzustand oder Umfeld). Um die Geschwindigkeitsbeschränkung (unmittelbar nach dem Ende der Tempo-30-Zone) für den Fahrverkehr vermittelbar und nachvollziehbar verständlich zu machen würde eine kombinierte Beschilderung mit Zeichen 274 StVO („30“), Zeichen 101 StVO („Gefahrstelle“) und dem Zusatzzeichen „Fußgänger auf der Fahrbahn“ angebracht werden.

Durch diese Maßnahme kann in einer Ihrem Anliegen gerecht werdenden Weise zu einer Verbesserung der Situation im entsprechenden Abschnitt der BIRTHÄLMER STRASSE beigetragen werden.

Bevor wir die Geschwindigkeitsbeschränkung verkehrsrechtlich anordnen, bitten wir den Bezirksausschuss 15 TRUDERING-RIEM um möglichst baldige kurze Rückmeldung, ob mit dieser Vorgehensweise Einverständnis besteht.

Unabhängig der Rückmeldung des Bezirksausschusses ist der Antrag somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

HA III/141